

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 135.

Samstag den 9. November

1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1749. (2)

Nr. 2810.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der St. H. Adelsberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Mathias Krainer von Adelsberg, Cessionär des Sebastian Lampe von Landoll, wider Martin Gerschina von Prasche, in die executive Feilbietung der demselben gehörigen, der St. H. Adelsberg sub Urb. Nr. 1073 zinsbaren gerichtlich auf 2396 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube zu Prasche, wegen schuldigen 251 fl. 42 kr. nebst Executionskosten, bewilliget, und zu deren Vornahme der 23. November, der 23. December d. J. und 23. Jänner 1845, jedesmal früh um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, das solche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe pr. 2396 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll liegen hieramts zur Einsicht.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 10. October 1844.

3. 1759. (2)

Nr. 2652.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp werden hiemit über Ansuchen der Patronats Herrschaft der D. R. D. Com-menda Mottling, nomine der Psargült Weinig, als Grundobrigkeit, alle jene, welche wider den Unterthan der Leutern, Ivan Rogina von Altinden, H. Nr. 2, was immer für Ansprüche zu haben und zu machen gedenken, aufgefordert, solche bei der hiezu auf den 16. December d. J. um 9 Uhr Vormittags hieramts angeordneten Tagsatzung anzumelden und zu liquidiren.

Bezirksgericht Krupp am 29. September 1844.

3. 1742. (3)

Nr. 1636

E d i c t.

Alle jene, welche an den Verlaß eines am 30. December 1835 in der Gegend der Schneeberger Waldung praprotina draga erfroren gefundenen unbekannten Bettlers, im Werthe von 3 fl. 41 kr., dann auf die Nachlassenschaft des am 19. Juli 1836 zu Neudorf verstorbenen Gesällenwach-Aufsichters Joseph Charauß, im Betrage pr. 3 fl. 18 1/4 kr., aus was immer für einem Rechtsittel Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche bei sonstigen Folgen des § 814 b. G. B. bei der auf

den 23. December 1844, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagsatzung geltend zu machen.

Bezirksgericht Schneeberg am 20. October 1844.

3. 1741. (3)

Nr. 1727.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, als Stadtcassier von Laas, gegen Mathias Juretzky von Laas, in die executive Feilbietung der gegen-rischen, wegen 40 fl. c. s. c. mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, der löbl. Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 35 et Rec. Nr. 45 dienstbaren ganzen Hofstatt sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1260 fl. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 3. December 1844, dann 7. Jänner und 7. Februar 1845, jedesmal in den vormittägigen Amtshunden in der hiesigen Amtskanzlei mit dem bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 17. October 1844.

3. 1747. (3)

Nr. 3113.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Vinzenz Dietrich'schen Erben, Herrn Joseph Dietrich, Frau Antonia Homann, Herrn Alois Urbantschitsch im eigenen Namen, und als Vormund der minderjährigen Johann Nep Fidelis und Josephine Urbantschitsch, Herrn Ignaz Planitz, und Frau Theresia Wiesler, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach de praest. heutigen, 3. 3113, wider Herrn Georg Ratschitsch, Curator des als Verschwender erklärten Andreas Rode von Vir, in die executive Feilbietung der, diesem Leutern gehörigen, zur Religionsfondsberrschaft Michelskotten sub Urb. Nr. 586 unterthänigen, gerichtlich auf 3243 fl. 30 kr. M. M. bewerteten, zu Vir an der Wiener Commercialstraße gelegenen ganzen Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem gerichtlichen Ver-

gleiche ddo. 7. November v. J. Schuldigen 283 fl. 59 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu unter Einem die drei Tagssagungen in loco Vir auf den 28. November d. J., 9. Jänner und 8. Februar k. J., jedesmal von 9 bis 1. Uhr Vormittags mit dem Anhange ausgeschrieben, daß, im Falle diese Subrealität weder bei der ersten noch zweiten um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Vicitant noch vor Beginn der Vicitation ein Vadium von 324 fl. M. M. zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen habe, und daß die Vicitationsbedingnisse sowohl als der Grundbuchsextract alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 26. October 1844.

Z. 1726. (3) Nr. 1684.

E d i c t.

Vom Bez. - Gerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Urbicha von Podgora, gegen Joseph Melinda von Berch, in die angeführte executive Feilbietung der, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 19. Juni l. J., Z. 65, schuldigen 90 fl. 24 kr. c. s. c. in Execution gezogenen, dem Executen Joseph Melinda gehörigen, gerichtlich auf 480 fl. bewertheten, dem Gute Halberstein sub Urb. Nr. 22, E. N. 26 dienstbaren Subrealität und der darauf gepfändeten, gerichtlich auf 71 fl. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben gleichzeitig 3 Feilbietungstermine, auf den 22. November und 21. December d. J., und 21. Jänner 1845, jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden im Orte Berch mit dem Beisatze bestimmt, daß die feilzubietende Realität und die

Z. 1761. (3)

A n z e i g e.

In der Apotheke zum goldenen Einhorn am Hauptplatze, nächst dem Rathhause, ist Chocolate echter Qualität, zu den billigsten Erzeugungspreisen vorräthig, und zwar

Chocolate de Vanille, allerfeinste Gattung in Zinnfolie, das Pfund	1 fl. 20 kr. u. 1 fl. 12 kr.
do. do. feinste Gattung	do. 1 —
do. do. feine do.	do. — 48
do. do. mittelfeine do.	do. — 40
Salep-Chocolate	do. — 40
Lichen do.	do. — 40
Santé do.	do. — 48
Chocolate d'Espagne, FF (spanische Chocolate)	do. — 40
do. do. F	do. — 36

Da die Bereitung sämtlicher Gattungen unter meiner persönlichen Leitung Statt findet, so kann ich auch hinsichtlich der Echtheit und Güte derselben Bürge seyn. Ich nehme mir daher die Freiheit, das P. T. verehrte Publikum zur gefälligen Abnahme höflichst einzuladen.

Bei Abnahme von größeren Quantitäten sichere ich einen bedeutend billigeren Preis bei allen Sorten zu.

Albert Ramm,

Apotheker zum goldenen Einhorn.

Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bez. - Gericht Schneeberg am 4. October 1844.

Z. 1748. (3)

Nr. 2932.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Jacob Wonatsch von Seufsbeg, in die executive Feilbietung der, dem Bartelmä Krainz von Topoll gehörigen, dem Gute Thurnlack sub Urb. Nr. 435 dienstbaren, auf 694 fl. 48 kr. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 17 fl. 58 kr. c. s. c. bewilliget, und es seyen hiezu die Tagssagungen auf den 18. September, auf den 18. October und auf 23. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Topoll mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Drittelhube nur bei der dritten Feilbietungstagssagung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 15. Juli 1844. ad Nr. 4496

Anmerkung. Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zu der auf den 23. November d. J. anberaumten dritten Vicitationstagssagung geschritten werden.

Bezirksgericht Haasberg am 21. October 1844.

Z. 1777. (2)

Im Bräuhause zur „Glocke“ wird Sonntag am 10. November sehr gutes abgelegenes Unterzeug-Bier ausgeschänkt.

A n z e i g e.

Die letzte

Güter = Lotterie = Ziehung

in diesem Jahre erfolgt unabänderlich

Donnerstag den 14. November

um 5 Uhr Nachmittag.

In dieser Lotterie werden gewonnen:

Das große Landgut Nr. 34 bei Neudorf,



u n d

Das schöne Haus sammt Garten Nr. 215

in Mervals bei Wien,

oder Ablösung in Barem

Gulden 250,000 W. W.

Die weitem Borthelle und Gewinnste enthält der Spielplan von **David Pollak**, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Da, laut § 3 des Spielplanes, die Gewinnste dieser Vorziehung erst 14 Tage nach der Hauptziehung, also am 25. Jänner 1845 in Wien ausgezahlt werden, so erbiethet sich der Unterzeichnete, die in dieser ersten Ziehung am 14. November 1844 gemachten baren Geldgewinnste 8 Tage nach der Ziehung, d. i. vom 22. November angefangen bis letzten December d. J., mit Abzug von nur einem

Percent, gegen Aushändigung der Original-Gewinnst Actie, für welche eine andere nicht gezogene Actie derselben Gattung, zum weiteren Mitspielen in der Hauptziehung, unentgeltlich überlassen wird, bar auszubezahlen.

Da in dieser ersten Ziehung nebst einer bedeutenden Summe baren Geldes noch 2000 Stück Gratis-Actien gewonnen werden, so erbiethet sich der Gefertigte ferner auch, **für jede** bei dieser ersten Ziehung **gewonnene Gratis-Actie**, ebenfalls gegen Ueberlassung der gewinnenden Original-Actie, für welche eine andere nicht gezogene Actie derselben Gattung gratis verabfolgt wird, in dem obbezeichneten Termine W. W. fl. 15 **bar auszubezahlen**.

Uebrigens biethet diese Lotterie so wesentliche und wahrhaft reele Vorthelle, daß sich der Unterzeichnete veranlaßt fand, sich eine namhafte Anzahl Actien derselben anzuschaffen, mit deren Verkauf er sich ebenfalls bestens empfiehlt.

Joh. Ev. Wautscher,
Handelsmann in Laibach.

3. 1547. (3)

Neue Entdeckung eines **Firnisses für Möbeln** und Parquets

des Hrn. B. Coulom, junior, aus Paris.
Niederlage in Paris, rue St. Croix Nr. 13.

Dieser Firniß dient dazu, jedem Möbel, welches durch die Zeit oder einen andern Zufall seine Politur verloren hat, in sehr kurzer Zeit seinen frühern Glanz wieder zu geben, denn 2 Stunden reichen hin, um eine ganze Zimmermöblirung wieder neu herzustellen; dieselbe kann ohne Hinderniß auf jede Art Holz angewendet werden und nimmt Flecken von den Möbeln weg. Die nämliche Composition kann auch nützlich angewendet werden, um den Jagdflinten und andern Waffen einen schönen Glanz zu geben und sie gegen den Rost zu schützen.

Die leichte Art der Anwendung hat dessen Gebrauch immer den Vorzug gegeben:

Man nimmt ein wenig von diesem Firniß, tränkt damit ein Stückchen dickes Tuch und reibt damit das Möbel, bis der Firniß allenthalben verbreitet ist; alsdann nimmt man ein weiches Tuch oder Baumwolle, und trocknet damit das Möbel leicht ab, welches dann den schönsten Glanz erhält. Das Möbel ist schnell trocken und nimmt keine Feuchtigkeit an.

Er dient auch zugleich für Herrschaften, die schon Möbeln im guten Zustande haben, denn von einer Zeit zur andern kann ein Mö-

bel oder Piano befleckt werden, wie z. B. es oft der Fall ist an den Füßen eines schönen Fauteuils oder Sessels. Man reibt das Möbel leicht ab, die Flecken verschwinden und das Möbel sieht immer wie neu aus.

Dieser Firniß wird bloß in kleinen Büchsen verkauft, eine zu 20 fr., das Duzend zu 3 fl. 30 fr., 6 Büchsen zu 2 fl.; 12 Büchsen reichen hin, eine ziemlich große Möblirung mehrere Jahre zu unterhalten, und ist zu haben bei Hrn.

JOHANN GIONTINI,
in Laibach.

Dieser Firniß ist sehr lange Zeit brauchbar, so wie man ihn empfängt, und für immer, wenn er mit der Zeit in einem kleinen Topf beim Feuer warm gemacht wird.

Für Parquets.

Dieser Firniß dient dazu, dem mangelhaftesten Parquetboden einen schönen Glanz zu geben, und kann ohne Hinderniß auf jede Art Holz angewendet werden; es gibt z. B. viele Herrschaften, die Tannen-Fußboden haben, und sie gewöhnlich doch glänzend halten; also der mangelhafteste Tannen-Fußboden mit diesem Firniß gerieben, ist schwer zu unterscheiden, ob es Tannen- oder hartes Holz ist; weil das Holz weich ist, so nimmt es den Firniß leicht an, und ist schwer davon wegzubringen.

Diese Prospective sind in obgenannter Handlung unentgeltlich zu bekommen.